



## **PRESSEVERÖFFENTLICHUNG**

### **in verschiedenen Fachzeitschriften**

#### **Thema: KAUTIONSVERSICHERUNG VON YACHT-POOL**

Die Firma YACHT-POOL, die sich seit Jahren einen ausgezeichneten Namen auf dem Gebiet der Versicherung von Charterskippern und Crews gemacht hat, bietet seit einem Jahr auch eine vom Vercharterer unabhängige Kautionsversicherung an. Kautionsversicherungen können mitunter auch bei manchen Charterfirmen selbst abgeschlossen werden. In der Regel richtet sich der Preis nach der Anzahl der gecharterten Tage und natürlich gibt es - von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich - Einschränkungen, also Schäden, bei denen die „Versicherung“ nicht greift. Bei dieser Art der „Versicherung“ steht normalerweise auch kein Versicherungsunternehmen dahinter. Vielmehr wird die Versicherung von Charterunternehmen sozusagen in Eigenregie angeboten.

Mitunter kommt es auch vor, dass es gar keine klaren Aussagen gibt, über das, was versichert ist und was nicht. Klare geschriebene Bedingungen sind nur selten zu finden. Das Angebot von YACHT-POOL unterscheidet sich da sehr wohltuend.

Die Kautionsversicherung von YACHT-POOL gilt weltweit und zwar für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Abschluss. In diesen 12 Monaten kann der Skipper so oft chartern, wie er will. Es ist dabei egal, welches Schiff er chartert oder welches Revier er befährt. Das heißt, wer im Herbst in der Karibik chartert und im darauf folgenden Sommer im Mittelmeer, ist mit dieser nur einmal bezahlten Jahresprämie auch dafür versichert. Aber auch für den, der nur einmal in 12 Monaten chartert, ist der Preis sehr vernünftig.

Und was steht im „Kleingedruckten“?

„Kleingedrucktes“ gibt es bei uns nicht, denn wir haben nichts, was für den Kunden nicht wichtig wäre. Und deshalb schreiben wir alles groß und deutlich, denn wir sind sehr stolz auf

unser Angebot und es ist für uns sehr wichtig, dass der Kunde unser Angebot in vollem Ausmaß erkennt. Denn das Ausmaß unserer Versicherung geht sehr weit. So gibt es praktisch keine Einschränkungen für den Ersatz berechtigt einbehaltener Kauttionen, außer der Schaden wird aufgrund „grober Fahrlässigkeit“ oder „Vorsatz“ verursacht“ (O-Ton Dr. Schöchel/Geschäftsführer des YACHT-POOLS). Der Selbstbehalt für eine ersatzpflichtige Kauttion beträgt höchstens 5% der Kauttion oder des tatsächlichen niedrigeren Schadens, mindestens jedoch € 50,00. Selbstverständlich sind damit auch das schuldhaft zerrissene Segel, das gestohlene oder verlorene Beiboot oder der Außenborder mitversichert, denn kein Schaden, für den die Kauttion gemäß den Bedingungen des Chartervertrages einbehalten werden darf, ist ausgeschlossen, solange er nicht „grobfahrlässig“ oder gar vorsätzlich erfolgt“.

Wie sieht nun die Erfahrung mit diesem Pionierprodukten nach einigen Jahren aus?

„Wir haben damit gerechnet, dass die Schadensquote sehr hoch sein wird. Dies ist auch in der Praxis eingetreten. Denn die verlangten Kauttionen werden immer höher, weil mitunter auch die gecharterten Schiffe immer größer und teurer werden.

Eine interessante Erkenntnis hat sich nach diesem ersten Jahr auch dahingehend ergeben, dass die Schäden in der weit überwiegenden Mehrzahl nicht auf Sorglosigkeit der Skipper zurückzuführen sind, sondern mitunter auf eine gewisse Unerfahrenheit und auf Schäden, die eben beim Betrieb eines Charterschiffes „naturgemäß“ entstehen.

Mit der Charterversicherung grenzt YACHT-POOL die schwarzen Schafe ein.

Ein anderes Thema ist die Tatsache, dass sich nicht alle Stationsleiter der Charterbasen weltweit gleich kundenfreundlich verhalten und dass leider auch zur Kenntnis genommen werden musste, dass mitunter Kauttionen unberechtigt oder in unberechtigter Höhe einbehalten werden. In solchen Fällen wird den Kunden vom YACHT-POOL empfohlen, sich vorerst an die inländische Buchungsagentur zu wenden, um eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

Gleichzeitig wurde aber zwischenzeitlich vom YACHT-POOL auch ein sehr genaues Statistikprogramm angelegt, in dem alle von der Versicherung bezahlten Kauttionen, erfasst und ausgewertet werden. Mit diesem Programm werden auch die Stationen erfasst, bei denen

Kautionen offensichtlich ungerechtfertigt einbehalten werden. Wo dies notwendig ist, werden als weiterer Schritt mit den entsprechenden Charterunternehmen geeignete Gespräche geführt. Sollte dabei auf Uneinsichtigkeit gestoßen werden (was bisher noch nicht vorkam), so sieht das Programm vor, diese Unternehmen aus dem Deckungsschutz auszuschließen. Beim YACHT-POOL, der mittlerweile so gut wie mit allen namhaften Charterunternehmen in Kontakt steht, geht man allerdings davon aus, dass es dazu nicht kommen wird, weil sich bis heute alle Konfliktfälle in irgendeiner Form befriedigend lösen ließen.